



Geschäftsstelle des Hauptstadtkulturfonds

c/o Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Der Hauptstadtkulturfonds wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Stand März 2025

INFORMATIONSBLETT / FÖRDERRICHTLINIE ZUR ANTRAGSTELLUNG FÜR DIE FÖRDERUNG AUS DEM HAUPTSTADTKULTURFONDS 2025

Bewerbungsfrist: 15. April 2025 um 14:00 Uhr.

Bitte lesen Sie sich alle Informationen bis zum Ende des Dokuments sorgfältig durch und beachten Sie auch die formalen Anforderungen zur Einreichung. Die Nichtbeachtung kann zum formalen Ausschluss führen.

Nach Antragstellung sind keine Nachreichungen mehr per Mail oder im Antragscenter möglich. Bei fehlerhaften Angaben muss der Antrag zurückgezogen und fristgerecht erneut gestellt werden.

Der Hauptstadtkulturfonds (HKF) vergibt – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – Mittel zur Förderung von künstlerischen Projekten aus den einzelnen Sparten sowie für inter- und transdisziplinäre und themenorientierte Vorhaben.

Personenkreis / Zielgruppe

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des In- und Auslands.

Internationale Kooperationspartnerschaften sind möglich und erwünscht. Die Realisierung des Projektes sollte von nicht in Deutschland ansässigen Antragstellenden in Kooperation mit oder durch einen deutschen Träger erfolgen.

Ziel / Zweck der Förderung

Aus dem Hauptstadt Kulturfonds werden Einzelprojekte und Veranstaltungen gefördert, die für die Bundeshauptstadt Berlin bedeutsam sind, nationale und internationale Ausstrahlung haben und besonders innovativ sind. Der Fonds soll durch die Förderung kultureller und künstlerischer Projekte dazu beitragen, von Berlin aus den überregionalen und internationalen kulturellen Dialog aufzunehmen und zu festigen.

Gefördert werden innovative Ansätze, die zur Entwicklung der Künste beitragen, ebenso wie Vorhaben, die bedeutende Traditionen aufnehmen und weiterführen.

Voraussetzungen und Bedingungen

- Nationale und internationale Relevanz

Die Projekte müssen für Berlin erarbeitet werden und ihre Premiere/Eröffnung in Berlin haben, sollen aber für ein Publikum oder eine Fachöffentlichkeit über Berlin hinaus relevant sein.

- Mindestens vier Aufführungen oder Veranstaltungen in Berlin

Es müssen neben der Erstaufführung in Berlin mindestens drei weitere Aufführungen/Veranstaltungen in Berlin vorgesehen werden. Die öffentlichkeitswirksame Präsentation in Berlin sowie die Mindestanzahl von Aufführungen muss gesichert sein und ist vom Spielort/Veranstaltungsort in der Spielstättenbestätigung zu garantieren. Ansonsten muss der Antrag formal abgelehnt werden. Dies gilt nicht für Ausstellungen, Festivals oder ähnliche Formate.

- Das Projekt hat noch nicht begonnen

Es können nur Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen haben.

- Honorarkosten

Die Honoraruntergrenzen (siehe "[Empfehlungen für Honoraruntergrenzen, Ausstellungshonorare und Lesehonorare](#)") müssen im Finanzierungsplan berücksichtigt werden. Achten Sie im Finanzierungsplan auf ein angemessenes Verhältnis zwischen den Overheadkosten (Organisationsteam/Projektleitung) und den Honoraren für beteiligte Künstler:innen.

- Barrierefreiheit

Menschen mit Behinderungen haben rechtlich Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben, insbesondere auf Zugang zu kulturellen Veranstaltungen und Angeboten. Bitte führen Sie im Antragsformular auf, ob und für welche Gruppen Sie barrierefreie Angebote planen und wie diese sich ggf. im Finanzierungsplan widerspiegeln. Eine entsprechende Erstberatung ist beim [Berliner Projektbüro für Diversitätsentwicklung \(DAC\)](#) möglich.

- Ökologische Nachhaltigkeit

Der HKF setzt sich für einen umweltbewussten, ressourcenschonenden Einsatz ihrer Fördermittel ein. Der Projektträger soll dieses Ziel bei Planung, Durchführung und Nachbereitung des Projekts im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften berücksichtigen. Dabei kann u.a. auf Leitfäden, die auf unserer Website verlinkt sind, zurückgegriffen werden.

- falls zutreffend – Vorjahresförderung

Antragstellende aus den Bereichen Theater, Tanz und Musik sollten zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits einmal aus öffentlichen Mitteln gefördert worden sein.

- falls zutreffend – Sie sind exmatrikuliert

Eine Zuwendung kann nicht an Personen erfolgen, die im Förderzeitraum immatrikuliert sind. Verstöße können zu einem Widerruf der Förderung führen. Die Antragstellenden können bei der Bewerbung noch an einer Hochschule immatrikuliert sein. Zum Zeitpunkt der eventuellen Bewilligung von Fördergeldern müssen sie jedoch exmatrikuliert sein.

Kompatibilität mit anderen Förderungen

In der Regel können Projekte komplementär bzw. anteilig gefördert werden.

Komplementäre Förderungen durch Förderinstitutionen, die Gelder der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien vergeben, sind jedoch ausgeschlossen. Das betrifft insbesondere die Kulturstiftung des Bundes, den Fonds Darstellende Künste, den Fonds Soziokultur, den Musikfonds, die Initiative Musik, die Deutschen Kunst-, Literatur-, Übersetzerfonds und das Nationale Performance Netzwerk.

Bei einer parallelen Antragstellung im Rahmen eines Bundesförderprogramms erfolgt ein Abgleich der Antragsunterlagen, um Doppelförderungen auszuschließen. Dabei ist zu beachten, dass dem Grunde nach gleiche Anträge keine unterschiedlichen Finanzierungspläne aufweisen dürfen.

Hinweis: Eine Komplementärförderung mit EU-Fördermitteln, Mitteln der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und der dezentralen Kulturarbeit ist zulässig.

Sollten Sie für Ihr Projektvorhaben bereits bei anderen öffentlichen oder privaten Stellen einen Antrag auf Förderung gestellt haben oder planen, das noch zu tun, so ist dies zwingend im Antragsformular - differenziert als bereits bewilligt und/oder beantragt - anzugeben.

Nicht gefördert werden

- kommerziell realisierbare Vorhaben
- Ausgaben, die im Rahmen einer institutionellen Förderung finanziert werden
- Projekte, die in Zentralen der politischen Parteien und in Häusern der parteinahen Stiftungen und/oder Gewerkschaften stattfinden
- studentische Projekte an den Berliner Hochschulen und Universitäten
- die Finanzierung von Ankäufen (für Bibliotheken, Museen und Archive)
- die Restaurierung von Kunstgegenständen
- die ausschließliche Herstellung von Büchern und Publikationen/Katalogen/Periodika (Druckkostenzuschüsse) - Ausnahme: Begleitende Publikationen zum Projekt wie Programmhefte oder Kataloge
- die Digitalisierung und Archivierung von Kunstgegenständen und -Sammlungen
- die Einrichtung, Pflege und der Betrieb von Websites sowie Apps oder die ausschließliche Erstellung von Podcasts
- die Produktion und/oder Postproduktion von Filmen / Dokumentarfilmen
- Anträge auf rein institutionelle und über Jahre währende Förderung.
- für fortlaufende und aufeinander folgende Projekte und Veranstaltungen (zum Beispiel vierte Förderung in Folge) ist eine Finanzierung nicht möglich. Der Gemeinsame Ausschuss für den Hauptstadtkulturfonds kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

- die Finanzierung von Preisen
- rein digitale- bzw. Streamingformate

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Ausschluss

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter:innen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Berlin und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

Projekte, die von politischen Parteien oder parteinahen Stiftungen und/oder Gewerkschaften beantragt werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Umfang der Förderung

Die Förderhöhe ist nicht nach unten oder oben begrenzt. Gefördert werden vorrangig künstlerische (Ko-)/Produktionsmittel. Ebenfalls können projektbezogen auch Miet- und sonstige laufende Personal- und Sachkosten geltend gemacht werden.

Die Förderung umfasst nur Ausgaben, die in Berlin getätigt werden bzw. in direktem Zusammenhang mit dem Berlin-Teil des Projektes stehen.

Vergabe der Fördermittel

Die Vergabe der Mittel wird zunächst positiv durch den „Gemeinsamen Ausschuss für den Hauptstadtkulturfonds“ bewertet, dem jeweils zwei Vertreter:innen des Bundes und des Senats von Berlin angehören.

Die etwaige Bewilligung erfolgt sodann durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt als Bewilligungsstelle.

Die Kuratorin für den Hauptstadtkulturfonds bereitet die Entscheidungen des Gemeinsamen Ausschusses vor, bewertet die eingereichten Projekte und macht dem Gemeinsamen Ausschuss entsprechende Vorschläge.

Für die künstlerische Bewertung wird sie von einer Jury unterstützt, der neben der aktuellen Kuratorin, Leonie Baumann, sechs Mitglieder angehören: Dr. Gurur Ertem, Dr. Sonja Longolius, N.N. , Matthias Hinke, Dr. Christian Rakow und Dr. Michael Fürst.

Entscheidend für die Auswahl sind die inhaltliche und die künstlerische Qualität der Projekte.

Mit einer Förderentscheidung ist Mitte/ Ende Juli 2025 zu rechnen.

Über die Förderauswahl werden alle Bewerber:innen per E-Mail informiert. Die Titel der geförderten Projekte, die Namen der Antragstellenden und die Fördersummen werden im Rahmen einer Pressemitteilung bekannt gegeben. Die Kurzprojektbeschreibung wird auf der HKF Website veröffentlicht. Im Fall einer Förderung sind bei Gruppenprojekten Vertretungsvollmachten aller Gruppenmitglieder einzureichen.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/egokuefservice/main>

Bitte beschreiben Sie das beantragte Projekt im Online-Antragsformular unter dem Punkt „Projekt-Kurzbeschreibung“ präzise und aussagekräftig (max. 1.900 Zeichen inkl. Leerzeichen und Absätze).

Wir empfehlen die Verwendung des Edge-Browsers, da dieser mit unserem Antragstool gut kompatibel ist.

Anlagen zum Antragsformular / Checkliste

Anträge sowie die erforderlichen Anlagen sind in deutscher Sprache einzureichen. Falls Sie eine Internetseite haben, so geben Sie im Online-Antrag unbedingt den Link an.

Bei Nichteinhaltung der in diesem Informationsblatt festgelegten formalen Antragsvoraussetzungen wird der Antrag aus formalen Gründen ausgeschlossen und nicht zum Juryverfahren zugelassen. Nach Antragstellung sind keine Nachreichungen mehr per Mail oder im Antragscenter möglich.

Über das [elektronische Antragsformular](#) haben Sie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen.

Die formalen Vorgaben zu den Anlagen sind zwingend einzuhalten. Das ermöglicht der Jury, ein chancengleiches Verfahren zur Beurteilung der Anträge durchzuführen! Sollten die Anlagen nicht die genannten Bedingungen einhalten, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

Zusätzlich zum Antragsformular müssen die folgenden Anlagen hochgeladen werden:

1. **Ausführliche Projektbeschreibung:** (max. 10 DIN A4-Seiten, max. 5 MB, Dateiformat: pdf)

Die Projektbeschreibung darf **nicht mehr als 10 DIN A4-Seiten** lang sein, inklusive evtl. Deckblätter, Fotos etc.

2. **Detaillierter Finanzierungsplan:** ([Musterfinanzierungsplan](#), max. 2 MB, Dateiformat: .xlsx)

Es ist **zwingend** der hinterlegte [Musterfinanzierungsplan](#) zu nutzen. Die Formatierung der Vorlage darf nicht geändert werden.

Der Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein (die Summe der Einnahmen entspricht der Summe der Ausgaben).

Bitte achten Sie darauf, dass die Summen im Antragsformular mit den Summen in dem von Ihnen beigefügten Finanzierungsplan übereinstimmen. Bei Abweichungen der Antragssumme in den Antragsunterlagen wird die Summe im Antragsformular als beantragt gewertet.

3. **Projektkonkretisierung:** ([Muster zur Projektkonkretisierung](#), max. 3 DIN A4-Seiten, max. 4 MB; Dateiformat: .pdf)

Es ist **zwingend** das hinterlegte Muster zu nutzen. Die Formatierung der Vorlage darf nicht geändert werden.

Das Dokument darf nicht mehr als 3 DIN A4-Seiten lang sein.

4. **Bestätigung mindestens eines Präsentationsorts/einer Spielstätte in Berlin und Barrierefreiheit der Spielstätte:**

([Musterspielstättenbestätigung](#), max. 4 MB, Angabe konkreter Spieltermine wie folgt: (TT.)MM.JJJJ, Garantie von mind. 4 Vorstellungen, Angaben zu Barrierefreiheit, mehrere Bestätigungen bitte in einem Dokument zusammenführen, Dateiformat: .pdf.

Es ist **zwingend das hinterlegte Muster** zu nutzen. Weitere Seiten können in der Datei hinzugefügt werden.

Die Spielstättenbestätigung muss konkrete Daten inkl. Jahresangaben enthalten. Das Projekt muss in dem in der Ausschreibung genannten Förderjahr (2026) stattfinden.

Projekte, die im öffentlichen Raum stattfinden sollen, reichen eine Genehmigungskorrespondenz o.Ä. mit der zuständigen Behörde oder Einrichtung ein. Die Bestätigung muss von der Spielstätte unterschrieben sein.

5. Künstlerischer Werdegang: (max. 4 MB, Dateiformat: .pdf)

Kurze Übersicht zum künstlerischen/beruflichen Werdegang des:der Antragstellenden bzw. Projektverantwortlichen und ggf. der weiteren Beteiligten (Preise, Stipendien, Publikationen etc.). Die Gestaltung dieser Anlage steht ihnen frei, es sind entsprechend sowohl Stichpunkte als auch Fließtexte möglich.

6. Optional: Beschreibung von max. 2 ausgewählten bisherigen Projekten und Projektbeteiligungen: (max. 4 MB, Dateiformat: .pdf)

Ein Dokument, in dem Sie maximal zwei Projekte bzw. Projektbeteiligungen kurz beschreiben oder dokumentieren können. Bitte geben Sie auch an, ob und wann Sie in den letzten 5 Jahren ggf. vom HKF gefördert wurden. Die Gestaltung dieser Anlage steht ihnen frei, es sind entsprechend sowohl Stichpunkte als auch Fließtexte möglich.

Wichtige Hinweise zur Antragstellung

Nur vollständig eingereichte und formal gültige Anträge werden zum Juryverfahren zugelassen.

Sollten Anlagen zum Antrag (etwa offizielle Dokumente, Pflichtanlagen) unvollständig sein oder nicht den in diesem Informationsblatt beschriebenen Bedingungen entsprechen, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Bitte prüfen Sie Ihren Antrag vor elektronischer Absendung sorgfältig auf Vollständigkeit.

Nach Antragstellung sind keine Nachreichungen mehr per Mail oder im Antragscenter möglich. Bei fehlerhaften Angaben muss der Antrag zurückgezogen und fristgerecht erneut gestellt werden.

Bitte beachten Sie für die hochzuladenden Anlagen unsere Vorgaben zum Dateiformat. Fotos und Videos, die nicht elektronisch hochgeladen werden können (z.B. mp4-Formate), kann die Jury auf Ihrer Internetseite einsehen.

Zusätzliche Unterlagen, die per Post, Mail oder Übergabe eingereicht werden, werden nicht entgegengenommen.

Abgabe-/ Bewerbungsfristen

Die Bewerbungsfrist endet am 15.April 2025 um 14:00 Uhr.

Bitte beachten Sie:

Die Online-Anträge müssen **bis 14:00 Uhr** bei uns eingegangen sein. Nach 14:00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Sie haben dafür mehrere Wochen Zeit. Eine Antragstellung am letzten Tag der Bewerbungsfrist ist nicht zu empfehlen, da erfahrungsgemäß Upload-Zeiten verzögert sein können. Wir weisen darauf hin, dass die Antragsteller:innen selbst dafür verantwortlich sind, den Antrag fristgerecht einzureichen.

Bitte stellen Sie daher sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise und Hilfe bei technischen Problemen bei der elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren [FAQs](#).

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Förderungszwecken.

Sonstige Hinweise

Nach der UN-Behindertenkonvention und den Gleichstellungsgesetzen des Bundes und des Landes Berlin sind die Kulturangebote für behinderte Menschen barrierefrei zugänglich zu machen. Bitte geben Sie in den Antragsunterlagen an, für welche Gruppen mit welchen Angeboten Ihr Projekt und die entsprechenden Werbemaßnahmen barrierefrei zugänglich sind. Als Ressource können Sie zum Beispiel die [Checklisten für barrierefreie Ausstellungen](#) verwenden.

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung nach den Voraussetzungen des Kapitels I und auf Grundlage von Art. 53 des Kapitels III der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-ABl. L167/1 vom 30. Juni 2023) oder auf der Grundlage Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (EU-ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023L) gewährt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen bzw. Sektoren in den Fällen des Art. 1 Abs. 2, 3 und 5 AGVO.

Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden.

Von der Förderung sind Unternehmen in Schwierigkeiten nach Art. 1 Abs. 4 Buchst. c AGVO ausgeschlossen. Unternehmen in Schwierigkeiten sind Unternehmen, auf die mindestens einer der Umstände nach Art. 2 Nr. 18 Buchst. a-e AGVO zutrifft.

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 EUR id.R. binnen sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe in der Beihilfentransparenzdatenbank der Europäischen Kommission oder auf einer umfassenden nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Auf die Meldepflicht gem. Art. 11 AGVO wird ebenfalls hingewiesen.

Kontakt / weitere Informationen

Geschäftsstelle des Hauptstadtkulturfonds

www.hauptstadtkulturfonds.berlin.de

Júlia Gutiérrez Peris (Leitung)

E-Mail: Julia.GutierrezPeris@kultur.berlin.de

Luca Sonnen

Tel.: +49 (0)30 90228-373

E-Mail: Luca.Sonnen@kultur.berlin.de

Ildikó Mod

Tel.: +49 (0)30 90228-738

E-Mail: Ildiko.Mod@kultur.berlin.de

Delf Reumann

Tel.: +49 (0)30 90228-251

E-Mail: Delf.Reumann@kultur.berlin.de